

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

zum Thema:

Fahrradabstellanlagen entlang der U5 in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12580
vom 13. Juli 2022
über Fahrradabstellanlagen entlang der U5 in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, die GB infraVelo GmbH sowie die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Fahrradabstellplätze an den Bahnhöfen der Linie U5 in Marzahn-Hellersdorf gibt es und wie hat sich diese Anzahl seit 2016 entwickelt? Es wird um eine Darstellung nach Stationen und Jahren gebeten unter Angabe, ob es sich dabei um solche des Senats, der BVG bzw. des Bezirks etc. handelt.

Frage 2:

Von welchem zusätzlichen Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geht der Senat bis 2030 an den Bahnhöfen der Linie U5 in Marzahn-Hellersdorf aus? Es wird um eine Darstellung des prognostizierten Bedarfs nach Stationen und Jahren gebeten.

Antwort zu 1 und 2:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Der Senat besitzt keine Fahrradabstellanlagen. Um herauszufinden, wie viele Stellplätze für Fahrräder gebraucht werden und wo sie gebaut werden könnten, hat die GB infraVelo GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz von 2018–2021 an den 236 U- und S-Bahnhöfen in Berlin den Bestand an Abstellanlagen und die Anzahl der abgestellten Räder untersucht. Zusätzlich wurde der Bedarf an Stellplätzen, die bis 2030 voraussichtlich benötigt werden, errechnet und rund um die Bahnhöfe nach Flächen für zusätzliche Anlagen gesucht.

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Die Standort- und Potenzialanalysen aus den Jahren 2018-2021 haben folgende Ergebnisse zum Bestand von Abstellanlagen, zu den zusätzlich benötigten Stellplätzen bis 2030 und dem daraus resultierenden Bedarf an insgesamt benötigten Stellplätzen erbracht.

Tabelle 1:

Bahnhof	Vorhandene Stellplätze	Zusätzlich benötigte Stellplätze bis 2030	Insgesamt benötigte Stellplätze bis 2030
U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz	188	133	321
U-Bahnhof Hellersdorf	100	/	61*
U-Bahnhof Cottbusser Platz	44	/	9*
U-Bahnhof Hönow	643	/	343*
U-Bahnhof Louis-Lewin-Straße	58	/	23*
S- und U-Bahnhof Wuhletal	188	242	430
U-Bahnhof Biesdorf-Süd	196	/	195*
U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord	44	17	61
U-Bahnhof Kienberg – Gärten der Welt	150	/	33*

*An diesen Stationen ist der Bedarf an Stellplätzen bereits gedeckt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Liste Fahrradanhängerbügel an der U-Bahnlinie U5 zwischen Biesdorf Süd und Hönow

Tabelle 2:

Station	Finanzierung durch		Gesamt Fahrradanhängerbügel	Anzahl Fahrräder
	Senat	BVG		
Biesdorf Süd	46	52	98	196
Elsterwerdaer Platz	81	72	153	306
Wuhletal	66	28	94	188

Kaulsdorf Nord	19	0	19	38
Kienberg - Gärten der Welt	39	0	39	78
Cottbusser Platz	0	0	0	0
Hellersdorf	39	8	47	94
Louis-Lewin-Straße	15	0	15	30
Hönow	23	192	215	430
Gesamt:			702	1.404"

Die Berliner Verkehrsbetriebe teilen hierzu mit:

„Durch die BVG wurden 2019/2020 die vorhandenen zwei Doppelüberdachungen mit 26 Bügeln (52 Stellplätzen) auf dem Vorplatz des U-Bahnhofes Elsterwerdaer Platz durch zwei weitere Doppelüberdachungen mit 2x16 Bügeln (64 Stellplätze) ergänzt. Das sind vor Ort aktuell 116 Stellplätze. Weitere Stellplätze an U-Bahnstationen der Linie U5 wurden von den jeweiligen Stadtbezirksämtern errichtet. Drei weitere Doppelüberdachungen mit jeweils acht Bügeln (48 Stellplätze) wurden 2019 und 2020 auf der Grünfläche Gartenstraße vor der Köpenicker Straße errichtet.“

Die unterschiedlichen Angaben beruhen vermutlich auf unterschiedlichen Datengrundlagen. Der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz liegen keine weiteren Angaben zur Anzahl der Fahrradabstellanlagen vor.

Frage 3:

Welche Planungen verfolgt der Senat angesichts dieser Prognose zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen bis 2030? Es wird um eine konkrete Darstellung der Planung unterteilt nach Stationen und Realisierungszeitraum gebeten.

Antwort zu 3:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„An allen Stationen, an denen der prognostizierte Bedarf bis 2030 laut den Standort- und Potenzialanalysen nicht erfüllt werden kann, ist vorgesehen, freie und gesicherte Abstellanlagen zu errichten. Wenn der prognostizierte Bedarf bis 2030 bereits erfüllt ist, sollen die Stationen zusätzlich mit gesicherten Abstellanlagen ausgestattet werden.

Über die Umsetzung von Maßnahmen entscheiden die Bezirke. Für diese wurde von der GB infraVelo GmbH ein Freigabeinstrument entwickelt, mit dem die Zustimmung der Bezirke zur Planung der konkreten Fläche eingeholt wird. Dieser Prozess ist für Marzahn-Hellersdorf noch im Gang. In Abhängigkeit der Rückmeldungen erfolgt die Ausschreibung der Planung für Erweiterung, Neubau und Umbau von Fahrradabstellanlagen.“

Frage 4:

Ist insoweit angesichts der steigenden Zahl von Fahrraddiebstählen auch die Errichtung von gegen Diebstahl geschützter Abstellmöglichkeiten geplant?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich werden seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz auch gesicherte Fahrradabstellanlagen finanziert.

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Wir gehen von einem Bedarf von 20 % an gesicherten Stellplätzen bezogen auf den Gesamtbedarf 2030 (siehe Tabelle 1 letzte Spalte, Antwort zu Frage 1 und 2) aus und berücksichtigen dies in unseren Planungen. Dies gilt auch für die Stationen, die bereits einen gedeckten Bedarf an Stellplätzen aufweisen. Derzeit gibt es noch keine gesicherten Fahrradabstellanlagen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Vonseiten des Straßen- und Grünflächenamtes nicht.“

Berlin, den 25.07.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz